



**Begründung:**

Mit Schreiben vom 17.07.1998 beantragte das "Schaufenster Emden e.V.", die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25.10.1998, anlässlich des "6. Emden Museumstages" in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet halten zu dürfen.

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß dürfen Verkaufsstellen aus Anlaß von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluß an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage sind durch Rechtsverordnung freizugeben.

Gemäß dem Grundsatzenerlaß des Nds. Sozialministers vom 25.08.1995 liegen die Voraussetzungen für eine Rechtsverordnung gemäß § 14 Abs. 1 LadSchlG nur dann vor, wenn Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen ( z.B. Ausstellungen, große kulturelle Veranstaltungen ) von überregionaler Bedeutung sind und einen beträchtlichen Besucherstrom nicht nur aus einer Gemeinde anziehen.

Der "6. Emden Museumstag" ist als ähnliche Veranstaltung i. S. des Ladenschlußgesetzes anzusehen. Zielsetzung dieser Veranstaltung ist eine Steigerung der Attraktivität Emdens sowohl als Kultur- als auch als Einkaufsstadt. Es ist beabsichtigt, zusätzlich zu der Möglichkeit des Besuches aller Emden Museen einzelne Musik- und Kunstaktionen in den Einzelhandelsgeschäften anzubieten. Eine Fortsetzung der Veranstaltung in den kommenden Jahren ist vorgesehen.

Zum diesjährigen "6. Emden Museumstag" wird, wie bereits in den Vorjahren, eine Vielzahl von Besuchern auch aus den umliegenden Gemeinden der Landkreise Aurich und Leer und darüber hinaus erwartet. Die Veranstaltung kann daher als "von überregionaler Bedeutung" bezeichnet werden. Die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs.1 LadSchlG für die Freigabe des 25. Oktober 1998 als Verkaufssonntag sind damit gegeben.

Gem. Erlaß des Nds. Sozialministeriums vom 07. Juli 1994 wurde der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese liegt zwar noch nicht vor; es ist jedoch davon auszugehen, daß eine Sonntagsöffnung seitens der Gewerkschaft hbv nicht befürwortet wird.

**Anlagen:**